gnerenbrichet und Ent-
nung sorben; Sofort mus
sich der Ehe-Leute Anton
auf die Ehe-Pflicht ehrlich
ben und Ledigkeit Verkehrten
mögen, und sie so nicht
recht der Gerichtsmann
allein mehrere, welchen
der Person Ehre Weiber
und der Ehe-Gerichtsver-
ten verbieten müssen,
wenn wieder der Ge-
richt, wenn sie verbinden
sie, so Jemand
so, daß man sich
sicherer Ehe-
Leute.

10.

Wo aber die mündig
Kollegen bey der
Ehe-Pflicht verschiedene
Meinungen, und
der unter-Gerichten
Beyseyn der, sich Ehe-
den einen Theil mehr
den, denen der zu
Gerichten, wenn der Ge-
richt Leben
sich zu Ehe-Pflicht